

Stellenplan

| lfd. Nr. | Seite | Produkt | Bezeichnung | Frage/Anmerkung | Antwort der Verwaltung |
|----------|-------|---------|--|---|--|
| 1 | 461 | 111.610 | SB Informations- und Kommunikationstechnik | Wenn die Stellenbemessung ein Stellendefizit von 1,5 VbE ergab, warum wurde dann nur eine VbE neu im Stellenplan berücksichtigt? | In der Stellenbemessung wurden 0,400 VbE für „Power User“ in den jeweiligen Fachbereichen ausgewiesen und einen zusätzlichen Assistenzanteil von 0,100 VbE. |
| 2 | 471 | 365.100 | Heilpädagogen | In den letzten Jahren waren fast immer VbE berücksichtigt, aber nie besetzt. Ist aktuell die 0,7692-Stelle besetzt? Welche Strategie wird verfolgt, um die geplanten 2 VbE besetzen zu können? | Die Besetzung der Stellen ist für die Kita Raßnitz und Schkopau vorgesehen. Zur Besetzung der Stelle in der Kita Raßnitz wurde einer Erzieherin aus dem Team die Fortbildung zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ ermöglicht. Sie wird voraussichtlich im Sommer 2025 die Fortbildung erfolgreich beenden und könnte dann eine entsprechende Tätigkeit übertragen bekommen. Zur Besetzung der Stelle in der Kita Schkopau wurde die Stelle im Sommer 2024 erfolglos ausgeschrieben. Momentan läuft eine erneute öffentliche Stellenausschreibung. In Abhängigkeit vom Ergebnis muss ggf. über weitere Maßnahmen entschieden werden. |
| 3 | 476 | 541.000 | SB Aufgrabungen und Straßenbeleuchtung | Soll diese Stelle mit einer anderen kombiniert werden oder soll hier eine reine Teilzeitstelle ausgeschrieben werden? | Eine reine Teilzeitstelle soll ausgeschrieben werden. |
| 4 | 478 | 553.100 | Friedhofsmitarbeiter | Die beiden Friedhofsmitarbeiter werden von einer E4 auf eine E5 hochgestuft. Seit längerem gibt es Forderungen, unsere Mitarbeiter der Servicestation von der E4 in die E5 hochzustufen, was in umliegenden Gemeinden die übliche Entgeltgruppe darstellt. Können Sie bitte darstellen, welche Tätigkeitsmerkmale bei den | Bei den Aufgaben der Gemeindearbeiter und der Friedhofsmitarbeiter handelt es sich um Tätigkeiten, die den Anforderungen der Entgeltordnung des TVöD (VKA) für die Entgeltgruppen 2 bis 9a, insbesondere im handwerklichen Bereich, entsprechen. |

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|---|
| | | | | <p>Friedhofsmitarbeitern sich von denen der Gemeindemitarbeiter unterscheiden, die diese zu befürwortende Höhergruppierung begründen.</p> | <p>Für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 gilt folgende Voraussetzung: „Beschäftigte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden.“ Dabei ist wichtig, dass die Beschäftigten in ihrem eigenen oder einem ähnlichen Beruf tätig sind und ihnen diese Aufgaben übertragen wurden.</p> <p>Die Friedhofsmitarbeiter arbeiten zu weit über 50 % in ihrem Ausbildungsberuf „Gärtner“ und erfüllen somit die Voraussetzungen.</p> <p>Die Mitarbeiter der Servicestation übernehmen überwiegend mehr als 50 % ihrer Aufgaben in der Pflege der öffentlichen Grünflächen und Außenanlagen.</p> <p>Um eine Tätigkeit in diesem Bereich (ausschlaggebender Bereich: Häufigkeitsprinzip = Erfordernis von mindestens 50 % der entsprechenden Tätigkeiten (§ 12 Abs. 2 S. 2 TVöD) ausüben zu können, ist eine dreijährige anerkannte Ausbildung in einem handwerklichen Beruf erforderlich, die zu den Arbeitsaufgaben passt. In diesem Fall wäre eine Ausbildung zum Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Qualifikation notwendig.</p> |
|--|--|--|--|---|---|